G e m e i n d e r a t

Drucksache Nr. GR-2016-000045
öffentlich
Az.: 022.3; 564.13
Verantwortlich: Jürgen Roth

Gemeinde Tuningen

Sitzung am: 03.03.2016
TOP: 6
Heizung Schule
- Übernahme BHKW

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Drucksache mit der ID-Nr. 047142 vom 11.02.2016 – Nachtrag beinhaltete verschiedene Angaben der Powerfarm GmbH.
Darin enthalten waren

- Der Kaufpreis in Höhe von 8.000 €
- Wartungskosten 300 €bis 1.200 € p.a.
- Investitionen der kommenden Jahre 2.000 € bis 4.000 € (geschätzt)

Nicht beziffert konnte der neue Betriebsplan bzw. dessen Kosten ab 80.000 Betriebsstunden werden.

Auftrag war es zu prüfen, welche Vertragsvorgaben vorliegen. Ist eine Reduzierung des Kaufpreises möglich. Wie hoch sind die Kosten für den Wartungsvertrag. Welche Laufzeit ist vereinbart. Darüber hinaus war eine Veranschaulichung der Gesamtzahlen erwünscht.

Neben den dort ausgeführten Informationen kann folgendes ergänzt werden:

Vertragssituation (Anlage 5)
Im Kaufvertrag vom 23.10.2007 wurde festgelegt, dass im Schulhaus ein Dachs installiert und betrieben wird. Die thermische Leistung wird der Gemeinde Tuningen geliefert. Die Verpflichtung ergeht für den Zeitraum der nachgeregelten Laufzeit.

Es sind sogar Regelungen getroffen, dass die Powerfarm GmbH für Schäden und Kosten haftet. Das Entgelt ergibt sich aus den Ergebnissen des Wärmezählers und dem Bezugspreis der Gemeinde für Erdgas. Davon werden 50 % als Berechnungsbasis angesetzt.

Bei den Kosten handelt es sich um Vollkosten. Die Bezugsverpflichtung erfolgt auf die Dauer von 20 Jahren, gerechnet vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme – sprich 2029 – des BHKW.

Alle weiteren Folgekosten durch das BHKW ist Sache der Powerfarm GmbH.

Motivation der Maßnahme war eine Gegenleistung der Powerfarm GmbH für die Übertragung des vorgenannten Grundbesitzes. Würde die Gegenleistung wegfallen, ist Powerfarm der Gemeinde gegenüber ersatzpflichtig. (nach näherer Absprache und Verhandlung).

Es ist nicht abschließend geklärt, ob durch den Verkauf des Unternehmens, die Regelungen dieses Vertrages auch wirklich übernommen wurden. Dies müsste juristisch überprüft werden.

Die Berechnung ergibt jedoch bei angenommenen Gaspreisen des derzeit Anbietenden in Höhe von 12.000 € (netto) und einer jährlichen Instandhaltungsrücklagenzuführung von 1.000 € ein Verlust für die Gemeinde in Höhe von – 7.433,33 €.

Bei entsprechender Eingabe bei Check 24 ergibt sich ein Bestpreis von 5.974,74 € (Vorlagenversand) brutto bzw. 5.006,50 netto! Die weiteren Angaben sind gleich hoch angesetzt worden. Hieraus ergibt sich ein Verlust für die Gemeinde von 439,84 € pro Jahr

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass in beiden Fällen davon auszugehen ist, dass wir die zusätzlichen Gaskosten (ca. 150.000 KWh Gas) benötigen, um den Wärmebedarf durch die vorhandene Gasheizung der Gemeinde zu decken (Fiktiv ein Betrag in Höhe von ca. 4.845 € netto).

Die wesentliche Frage ist also, ob die neuen Betreiber bereit sind, die Anlage weiter zu betreiben oder wir es übernehmen. Im einen Fall haben wir weiterhin mit Kosten von ca. 4.900 € zu rechnen. Im anderen Fall haben wir das Defizit zu tragen und die Chance einen Großteil des Wärmebedarfs durch die Stromeinspeisung zu kompensieren. Wir haben in den Anlagen 1-4 die erforderlichen Tabellen beigelegt.

Die juristische Frage der Vertragsübernahme und dessen Folgen versuchen wir bis zur Sitzung zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt mit den neuen Eigentümern Kontakt m it dem Ziel aufzunehmen, den Kaufpreis auf 6.500 € (netto) zu senken.